

ch

wild N F O

Herausgeber
Infodienst
Wildbiologie
&
Oekologie

INFORMATIONSBLETT

Programm
Wildman

Seit der Gründung im Jahre 1997 hat sich das Programm Wildman mit Themen wie «Anhaltende Rückkehr tendenz des Rothirsches entlang des Juras», «Entwicklung und Management der Wildschweinpopulationen im Mittelland» und «Überwachung der Rehbestände» befasst. Dieses Programm wurde vom BUWAL initiiert und soll wissenschaftliche Studien über die Huftiere in der Schweiz fördern. Wildman hat den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, objektive, wissenschaftliche Daten und Entscheidungshilfen im Wildtiermanagement zu liefern.

Ziele des Programms Wildman

- Erstellen eines optimalen Managements der Huftierbestände
- Beibehalten einer verantwortungsbewussten Jagdpraxis
- Erhaltung der Biodiversität
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

Kantonale Module

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Kantonen der Westschweiz hat das Programm Wildman Forschungs- und Datenerfassungs-Module aufgebaut für Huftiere, vor allem Rothirsch, Wildschwein und Reh.

WALLIS

Die Walliser Jagdverwaltung führt seit 1998 eine Kampagne zur Rehkitz-Markierung durch, um die Wirkung der Isolierung eines Territoriums auf die Ausbreitung der Jungrehe zu bestimmen. Diese Studie wird auch Daten liefern über die Todesursachen, die Reproduktionsrate sowie das Geschlechterverhältnis bei der Walliser Rehpopulation.

WAADT

Zur besseren Erfassung der Rückkehr des Rothirsches in die jurassischen Wälder beschäftigt sich seit 1999 eine Dissertation der Universität Lausanne mit der Erstellung eines Modells und dem Fortbestand der Rothirschpopulation im Jura. Mit Parametern der Topographie, Vegetation und Vorkommen wurde das Modell eines potentiellen Rothirsch-Habitats für den ganzen Jura definiert. Gleichzeitig



IMPRESSUM

Redaktion und Vertrieb
Infodienst Wildbiologie & Oekologie
Thomas Pachlatko, Esther Strebel
Strickhofstrasse 39, 8057 Zürich
Tel: 01/ 635 61 31, Fax: 01/ 635 68 19
email: wild@wild.unizh.ch
http://www.wild.unizh.ch

erscheint 6 mal jährlich
9. Jahrgang

Auflage
1000 deutsch + 300 französisch

Druck
Studentendruckerei, Uni Zürich

Finanzielle Unterstützung
BUWAL, Bereich Wildtiere
Zürcher Tierschutz
Infodienst Wildbiologie & Oekologie
Schweizerische Akademie der
Naturwissenschaften (SANW)
Schweizerische Gesellschaft für
Wildtierbiologie (SGW)

**Offizielles Informationsorgan der
SGW**

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck mit vollständiger
Quellenangabe bei Einsendung von
2 Belegexemplaren gestattet.

sollen durch Fangversuche und Telemetrie die Wandergewohnheiten der jurassischen Hirsche besser untersucht werden.

GENF

Das allgemeine Anwachsen der Wildschweinbestände im Mittelland zeigt sich in Genf durch hohe Schäden an den Kulturen und heftige Diskussionen über die Regulierung der Art durch den Staat. Ein Plan zum Ökomanagement von Wildschweinen wurde vorgeschlagen, um deren Regulierung besser unter Kontrolle zu bringen und - trotz Rücksichtnahme auf die Biologie der Art - die Konflikte mit der Landwirtschaft zu verringern.

Zuletzt seien noch die biometrischen Studien an den Rehen der ganzen Schweiz und dem Rothirsch im Wallis (Val d'Entremont) erwähnt, welche durch Messen der Unterkieferlänge die Konstitution feststellen und dadurch aufzeigen können, ob eine bestimmte Population im Gleichgewicht steht mit seiner Umgebung.

Das Wildman Programm übernimmt die Finanzierung, Überwachung oder fachliche Beratung für andere Forschungsprojekte in der Romandie. Genauere Informationen zu den einzelnen Modulen und den laufenden Projekten erhalten Sie bei nebenstehender Kontaktadresse.

Kontaktadressen des Programms Wildman

Verantwortlicher Leiter:
Patrick Durand

Wissenschaftliche Mitarbeiter:
Gottlieb Dändliker
Joachim Vos

ECOTEC ENVIRONNEMENT SA
Rue François-Ruchon 3
1203 Genève
Tel. 022/ 344 91 19

Joachim Vos

NEUERSCHEINUNGEN

Tierfindlinge - was nun?

Wer hat nicht schon einen hilflos hüpfenden Vogel oder gar ein scheinbar verwaistes Rehkitz gesehen? Oft erreichen uns Anrufe mit ähnlichem Inhalt: "Ich habe ein verlassenes Jungtier mit nach Hause genommen. Was muss ich jetzt tun?" Leider gelangen bei solchen Aktionen immer wieder Tiere in Menschenobhut, die absolut keiner Pflege bedürfen. Neben Verletzungen, gibt es nur zwei Gründe, die eine Handaufzucht rechtfertigen: Sturz aus dem Nest oder nachweisliche Verwaisung. Bevor Tiere in Pflege genommen werden, sollte man sich darüber Gedanken machen, ob ein Pflegling auch fachgerecht untergebracht und ernährt werden kann und eine Freilassung wieder möglich ist. Nicht zuletzt ist zu bedenken, dass in der Schweiz sämtliche Vögel, Reptilien, Amphibien und beinahe alle Säugetiere gesetzlich geschützt sind und die Haltung einer Bewilligung bedarf.

Ist der Entscheid gefallen, ein Tier aufzuziehen, muss eine fachgerechte Pflege gewährleistet sein. Zu dieser Thematik sind kürzlich zwei neue Bücher erschienen (siehe Kasten), die bei der Handaufzucht von Wildtieren sehr viel hilfreiches Fachwissen vermitteln. Während das Buch «Practical Wildlife Care» sich vor allem an Veterinärmediziner mit Englischkenntnissen richtet, ist der Ratgeber «Tierfindlinge» von J. Plass im deutschsprachigen Raum praktisch das einzige Buch, das in solch ausführlicher Weise praktische Tipps vermittelt. Der Autor versteht es, seine langjährige Erfahrung und seine Fachkenntnisse zur Aufzucht, Pflege und Auswilderung von Vögeln, Säugetieren (inkl. Fledermäusen) und Reptilien in einer einfachen Sprache an den Leser weiterzugeben. Das Buch besitzt einen übersichtlichen Aufbau mit den allgemeinen Kapiteln Ernährung, Fütterungstechnik, Fut-

teriere, Unterbringung, Prägung und Auswilderung. In einem speziellen nach Tierarten gegliederten Teil erhält der Leser viele Hinweise zu geeigneter Nahrung, im Handel erhältlichen Präparaten und Medikamenten. Damit ist dieser Ratgeber ein wichtiges Nachschlagewerk, das allen, die sich mit Pfleglingen beschäftigen, wärmstens zu empfehlen ist. *Roman Kistler*

Plass Jürgen (2000):

Tierfindlinge: Aufzucht, Pflege, Auswilderung. Österreichischer Agrarverlag, 176 Seiten, Fr. 38.-. ISBN 3-7040-1663-2

Stocker Les (2000):

Practical Wildlife Care for Veterinary Nurses, Animal Care Students and Rehabilitators. Blackwell Science Ltd, 288 Seiten. ISBN 0-632-05245-7 (pb)

Vom 20.-21. Mai dieses Jahres fand im Naturmuseum des Kantons Thurgau die Jahresversammlung der SGW statt. Etwa 30 Mitglieder kamen schon am Vormittag für den administrativen Teil nach Frauenfeld. Nach der Begrüssung durch den Konservator Hannes Geisser, eröffnete Cornelis Neet die Versammlung auf Deutsch, um dann im Interesse eines zügigen Ablaufs auf Französisch weiterzufahren. Er erwähnte zunächst die Aktivitäten der Gesellschaft im Zeitraum 1999-2000 (siehe Kasten). Im administrativen Bereich führte der Präsident folgende Punkte auf:

- Die Gesellschaft zählt 271 Mitglieder.
- Der Vorstand kam zu vier Sitzungen zusammen.
- Der Vorstand wurde stark und effizient von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Francesca Balmelli, unterstützt.
- Zur Übernahme von Aufträgen und Durchführung von Jahresversammlungen hat der Vorstand Richtlinien erarbeitet.
- Der Vorstand hat zu drei Vernehmlassungen des Bundes Stellung genommen.
- Der Vorstand hat zum Positionspapier über die Jagd von Pro Natura eine Stellungnahme abgeliefert.

Anschliessend lieferten die Verantwortlichen der verschiedenen Arbeitsgruppen ihre Berichte ab:

■ Die Gruppe «Monitoring» führte eine Machbarkeitsstudie der Überwachung von Säugetieren im Rahmen des «BDM-CH» durch. Diese Studie wurde im Vorstand diskutiert und nach einem Treffen mit den Verantwortlichen des «BDM-CH» beschloss man, dass die SGW sich in der Testphase nicht beteiligt. Einige Mitglieder haben jedoch privat mitgearbeitet. Nach der Mitarbeit beim Aufbau des Kurses «Monitoring», ist Christine Breitenmoser als Präsidentin der Arbeitsgruppe zurückgetreten.

■ Die Arbeitsgruppe «Forschung» hat zunächst versucht, die Wildtierforschung im Rahmen der zwei Nationalen Forschungsprogramme aufzuwerten. Weiters bemühte sich die Arbeitsgruppe um eine zufriedenstellendere Lösung bezüglich des Bewilligungsverfahrens für Telemetrie-Studien. Leider musste sie feststellen, dass die Biologen in diesem Bereich wenig Gewicht haben. Gleichzeitig mit dem Rücktritt als Vorstandsmitglied legte Beat Naef sein Amt als Präsident der Arbeitsgruppe, die sich auflösen wird, nieder.

■ Hans Peter Pfister äusserte sich ebenfalls zum letzten Mal als Präsident der Arbeitsgruppe «Praxis». Das Projekt «Wildtierkorridore» ist abgeschlossen. Otto Holzgang bestätigte, dass der Bericht und die französische Übersetzung in Bern sind. Es ist geplant, den Bericht zusammen mit demjenigen des «Laboratoire des voies de circulation» in Lausanne, welches sich mit der gleichen Problematik auseinandersetzt, zu veröffentlichen.

Nach den Berichten der Arbeitsgruppen stellte die Kassierin, Christa Mosler, die Jahresrechnung vor. Die Rechnung 1999 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2'500.-. Das Kapital der Gesell-

Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie in Frauenfeld

Aktivitäten der SGW im Zeitraum 1999/2000

- Auftrag «Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung»
- Jahresversammlung 1999 in Sion mit dem Symposium «Rückkehr der Grossraubtiere»
- Teilnahme am Kolloquium «Schutzgebiete und Nachhaltigkeit natürlicher Ressourcen» der SANW in Luzern
- Teilnahme an der BUWAL-Informationstagung im November in Neuenburg
- Organisation zweier Kurse im Bündner Natur-Museum in Chur
- Organisation des Kurses «Wildlife Monitoring» in Birmensdorf
- Kontakte zum Programm «BDM-CH»
- Bearbeitung von 12 Unterstützungsbeiträgen für Teilnahmen an Kongressen

schaft beträgt Fr. 19'000.-. Das Budget 2000 ist ausgeglichen mit circa Fr. 17'000.- bei den Ausgaben und Einnahmen.

Aus dem Vorstand mussten zwei Austritte zur Kenntnis genommen werden. Nach vorbildlichem Einsatz ist Hans Peter Pfister vom Amt des Vizepräsidenten zurückgetreten. Er warf am Ende der Versammlung einen kritischen Blick auf die SGW und ihre Zukunft. Hans Peter Pfister wurde zum ersten Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannt (siehe unten). Ebenso gab Beat Naef seinen Rücktritt bekannt. Sein 10-jähriges Engagement für den Vorstand wurde lebhaft verdankt. Die zwei neuen Vorstandsmitglieder, Otto Holzgang und Hannes Jenny, welche wir im nächsten CH-WILDINFO vorstellen werden, wurden mit Applaus gewählt. Am Ende des administrativen Teils wurde bereits eines der brennenden Themen des Nachmittags zur Sprache gebracht und zwar dasjenige der Zukunft der Wildtierbiologie an den Hochschulen, vor allem in Zürich.

Die Mittagspause war eine gute Gelegenheit, das Naturmuseum des Kantons Thurgau zu entdecken, dessen Gebäude allein schon einen Rundgang wert war. Für den wissenschaftlichen Teil am Nachmittag wurde das Publikum etwas zahlreicher und am Sonntag führte eine Exkursion diejenigen, welche in Frauenfeld übernachtet hatten, ins Seebachtal. Der Vorstand der SGW dankt den Verantwortlichen ganz herzlich für die gute Organisation dieser beiden Tage.

J.-S. Meia

Die Referenten des wissenschaftlichen Teils der Jahresversammlung 2000:

● **Isabelle Landau & Gabriela Müller**

«Schädlinge» im und ums Haus

● **Roland Werner**

Wildschäden im Kanton Thurgau

● **Jakob Walter**

Äschen und Kormoran im Hochrhein bei Schaffhausen

● **Hans-Ulrich Reyer**

«Taskforce Wildbiologie» oder die Zukunft praxisorientierter Wildforschung an der Universität Zürich

Hans Peter Pfister, Ehrenmitglied der SGW

Anlässlich der Jahresversammlung 2000 ernannte die SGW Dr. Hans Peter Pfister zum ersten Ehrenmitglied der Gesellschaft. Nach der Wahl in den Vorstand war Hans Peter Pfister Vizepräsident von 1990 bis 2000. Seit 1987 hat er zahlreiche Beiträge geleistet, vor allem auch im Zusammenhang mit den Arbeiten, die er als administrativer Leiter der Schweiz. Vogelwarte in Sempach mit seinem Team durchgeführt hat. Von all diesen Arbeiten seien hier erwähnt: mehrere Artikel, Konzepte und Dossiers zur Förderung der Wildtierforschung, die Ausarbeitung des SGW-Profiles, die Organisation zweier Jahresversammlungen, die Leitung der Arbeitsgruppe «Praxis», für welche er immer wieder Forschungskredite bekam und die schliesslich zur Publikation «Wildtiere, Strassenbau und Verkehr» führte, sowie auch die letzte Publikation der SGW (zusammen mit der Vogelwarte Sempach und dem BUWAL) über die Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung. Der Vorstand und die Gesellschaft bedanken sich bei ihrem ehemaligen Vizepräsidenten, wie auch bei der Vogelwarte Sempach, für diese Beiträge und sie wünschen Hans Peter alles Gute für den Fortgang seiner brillanten Karriere an der wissenschaftlichen, administrativen und politischen Front, an welcher er immer mit Tatkraft und zugunsten unserer Wildtiere gearbeitet hat.

Cornelis Neet, Präsident

alle Korrespondenz an die SGW ist zu richten an:

Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie
c/o Infodienst Wildbiologie & Oekologie
Strickhofstrasse 39
8057 Zürich

Kantone sollen Abschusskompetenz für schadenstiftende Luchse und Wölfe erhalten

Der Bund will die Kantone stärker in das Management der geschützten Grossraubtiere Wolf, Luchs und Bär einbinden. Die Kantone sollen die Kompetenz erhalten, besonders schadenstiftende Tiere abzuschliessen. Damit soll der Weg für die Ansiedlung von Luchsen in der Ostschweiz geebnet werden. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation (UVEK) hat eine entsprechende Änderung der Jagdverordnung in die Vernehmlassung gegeben. Wolf, Luchs und Bär bleiben geschützte Tiere, die Richtlinien für den Abschuss werden vom Bund festgelegt.

Die Abschusskompetenz für Grossraubtiere, die untragbare Schäden verursachen, wird versuchsweise bis zum Dezember 2002 an die Kantone delegiert. Bis zum Ablauf dieser Frist soll das Jagdgesetz abgeändert werden, damit die Kantone diese Kompetenzen definitiv erhalten. Dies erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes.

Ziel der stärkeren Einbindung der Kantone ist unter anderem die Vergrösserung des Lebensraums der Luchse. Konkret sollen in der Ostschweiz, wo bisher keine Luchse

lebten, Tiere aus den Nordwestalpen angesiedelt werden. In den Verhandlungen um die Ansiedlung wurde klar, dass die Kantone nur zur Mitarbeit bereit sind, wenn sie selbst über den Abschuss eines schadenstiftenden Luchses entscheiden können. Der Bund behält die Oberaufsicht und erlässt die Richtlinien für das Management der Grossraubtiere und für den Abschuss eines Tiers. Diese neue Regelung wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisen getroffen.

Die Kantone erhalten mit der Änderung der Jagdverordnung mehr Kompetenzen und mehr Eigenverantwortung gegenüber den Grossraubtieren. Sie werden stärker in den Vollzug der «Berner Konvention» zur Erhaltung der europäischen Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume eingebunden. Dazu ist eine Anpassung der Jagdgesetzgebung nötig. Im heutigen Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) und der dazugehörenden Jagdverordnung (JSV) liegen die Kompetenzen für Eingriffe bei geschützten Grossraubtieren beim Bund. Mit der Änderung der Jagdverordnung, welche jetzt bei Kantonen und Verbänden in die Vernehmlassung geschickt wurde,

erfolgt der erste Schritt zur Delegation dieser Kompetenzen an die Kantone. Die Änderung der Jagdverordnung, welche im kommenden Winter in Kraft gesetzt werden soll, umfasst drei wesentliche Punkte:

- Delegation der Abschusskompetenz: Die Kantone können den Abschuss eines Luchses, Wolfs oder Bären bewilligen, wenn er untragbare Schäden verursacht. Die Rahmenbedingungen für Abschüsse werden vom Bund festgelegt. Die Koordination und Information wird durch eine interkantonale Kommissionen gewährleistet, in der auch der Bund vertreten ist.

- Bundesbeiträge: Der Bund leistet einen Beitrag von 80% an die Entschädigungszahlungen für Schäden, welche durch Luchse, Wölfe oder Bären verursacht wurden. Für Schäden von Bibern, Fischottern oder Adlern leistet er einen Beitrag von 50%. Die Kantone müssen die restlichen 20%, respektive 50% der Entschädigungszahlung übernehmen.

- Schutzmassnahmen: Der Bund fördert regionale Massnahmen zur Verhinderung von Schäden durch Luchse, Wölfe oder Bären. Er finanziert beispielsweise Hirten, Herdenschutzhunde oder Schutzhalsbänder.

Pressedienst UVEK

Erste Etappe der Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks

Der Schweizerische Nationalpark im Kanton Graubünden soll zum ersten Mal seit 30 Jahren erweitert werden. Das Gebiet der Seenplatte von Macun, ein unberührtes Hochplateau mit über einem Dutzend Bergseen, wurde am 1. August 2000 in den Nationalpark integriert. Der Bundesrat hat den von der Gemeinde Lavin und der Eidgenössischen Nationalparkkommission unterzeichneten Vertrag gut-

geheissen. Die erste Etappe des wichtigen Projektes der Erweiterung des Nationalparks ist damit realisiert. Insgesamt soll die Kernzone des Nationalparks um 30 km² erweitert und eine Umgebungszone von 300 km² geschaffen werden.

Lavin ist die erste Gemeinde, die sich konkret für das Erweiterungsprojekt des Nationalparks engagiert. Das Projekt sieht die Ver-

grösserung der Kernzone von 169 km² auf 200 km² vor. Hier wird der Natur freien Lauf gelassen. Zudem soll neu eine Umgebungszone von ungefähr 300 km² geschaffen werden, wo eine umweltfreundliche landwirtschaftliche Nutzung, die extensive Bewirtschaftung der Wälder und ein sanfter Tourismus zugelassen sind.

Pressedienst UVEK

Wolf im Turtmantal: Abschuss bei 50 gerissenen Schafen

Der Wolf im Turtmantal darf geschossen werden, wenn er 50 Schafe gerissen hat. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat dem Kanton Wallis die Abschussbewilligung erteilt. Bis am 14. August hat der Wolf mindestens 48 Schafe gerissen. Wenn die Angriffe weitergehen, wird er in den nächsten Tagen die im Wolf-Konzept festgelegte Zahl von 50 erreichen. Erst zu diesem Zeitpunkt darf er vom Wildhüter geschossen werden.

Dank einer genetischen Analyse im «Laboratoire de Biologie de la Conservation» der Universität Lausanne ist erwiesen, dass es sich beim Raubtier im Turtmantal um einen Wolf handelt. Beobachtungen weisen darauf hin, dass es nicht der gleiche Wolf ist, der im Val d'Hérens Schafe reisst. Für den Wolf im Val

d'Hérens hat das BUWAL Anfang Mai eine Abschussbewilligung erteilt.

Der Wolf ist ein durch internationale Abkommen geschütztes Raubtier. Nur wenn ein Tier untragbare Schäden anrichtet, kann das BUWAL eine Abschussbewilligung erteilen. Ein untragbarer Schaden ist laut Wolf-Konzept des BUWAL, das zur Zeit im Entwurf vorliegt, wenn ein Wolf über 50 Schafe reisst.

Der Turtmantaler Wolf hat laut den Behörden des Kantons Wallis in der Gegend von Ginals 48 Schafe gerissen. Gehen die Angriffe mit der gleichen Intensität weiter, wird er in den nächsten Tagen die Grenze von 50 Schafen erreichen. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, hat das BUWAL die Abschussbewilligung im Voraus erteilt. Sie tritt aber erst in Kraft, wenn der Wolf

50 Schafe gerissen hat. Er darf nur von einem Wildhüter des Kantons Wallis geschossen werden.

Es ist absehbar, dass von Italien her weitere Wölfe einwandern werden. Die Schafhalter im Wallis müssen sich auf die Gegenwart des Wolfes einstellen. Schafe können nicht mehr unbeaufsichtigt auf der Alp gelassen werden. Die Abschussbewilligung für den Wolf im Turtmantal wird deshalb nur unter der Bedingung gegeben, dass in der betroffenen Region so rasch wie möglich Schutzmassnahmen gegen den Wolf ergriffen werden. Das BUWAL stellt Hirten zur Verfügung und fördert den Einsatz von Herdenschutzhunden.

Die Schafbesitzer werden für die vom Wolf gerissenen Schafe entschädigt. Der Bund übernimmt 80 Prozent der Kosten, der Kanton die restlichen 20 Prozent.

BUWAL, Informationsdienst

KONGRESSBEITRÄGE

7th International Conference Rodents et Spatium, Ceske Budejovice, 10. - 14. Juli 2000

Untersuchung zur Raumnutzung und Aktivität von Feldmäusen in einer strukturierten Agrarlandschaft mit Hilfe einer neu entwickelten automatischen Telemetrieanlage

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Architektur in Bern wurde eine Peilanlage für Feldmäuse (*Microtus arvalis*) entwickelt, mit der es möglich ist viele Tiere gleichzeitig und automatisch zu peilen. Die Anlage basiert auf drei Fixantennen, die im Feld positioniert werden und die Signale der besenderten Tiere an eine fixe PC-Station weiterleiten, wo die Daten gespeichert werden. Aus den Informationen über den Einfallswinkel der Signale kann mittels Triangulation der Aufenthaltsort jedes besenderten Tieres berechnet werden. Die Sender sind individuell

erkennbar dank einer chronologischen Abfolge ihrer Signale. Die Sender sind 12x14x4 mm gross und das Gewicht liegt unter 2 g.

Mit der neu entwickelten Anlage ist es möglich, Daten von bis zu 250 Tieren gleichzeitig aufzunehmen. Das Messintervall kann flexibel eingestellt werden. So ist es zum Beispiel möglich von 20 besenderten Tieren alle 30 Sekunden einen Aufenthaltsort zu bestimmen. Die Reichweite der Anlage beträgt ca. 30 m und ist hauptsächlich begrenzt durch die Sendeleistung der Sender.

Das Ziel der Arbeit ist, die Raumnutzung, die Verteilung und die Aktivitätsmuster von Feldmäusen in einer strukturierten Agrarlandschaft zu untersuchen. In einer 6-jährigen ca. 5 m breiten Buntbrache umgeben von zwei Feldern mit verschiedenen Kulturen (Mais, Gerste) und einer hohen Populationsdichte von Feldmäusen wurden erste Untersuchungen durchgeführt.

Es scheint, dass die Feldmäuse ihre Raumnutzung stark auf das Gebiet der Buntbrache beschränken und in diesem reich strukturierten Habitat eher kleine Home-ranges aufweisen, die sich jedoch sehr stark überlappen können. Aktivität kommt rund um die Uhr vor und scheint nicht besonders synchronisiert zu sein zwischen den einzelnen Individuen.

Thomas Briner

Schweizerische wildbiologische Publikationen 1999

Die Liste der schweizerischen wildbiologischen Publikationen 1999 ist erschienen. Sie kann beim BUWAL, Eidg. Forstdirektion, Bereich Wildtiere, 3003 Bern oder über <http://www.wild.unizh.ch/chlit/index/html> bezogen werden.

Die Vogelwarte eröffnet Aussenstelle im Wallis

Anfang April hat die Schweizerische Vogelwarte Sempach im Wallis eine Aussenstelle eröffnet. Unter Anwesenheit von Vertretern der kantonalen Ämter, Pro Natura und WWF wurde im malerischen Weindorf Salgesch die neue Aussenstelle eröffnet. Mit der Gründung der Aussenstelle erhalten die diversen Projekte, die seit Jahren im Rhonetal von der Schweizerischen Vogelwarte durchgeführt werden, jetzt eine logistische Basis. Zudem wird dem Wallis eine eigene Anlaufstelle für Vogelschutzfragen zur Verfügung gestellt.

Die neu gegründete Aussenstelle wird von Dr. Raphael Arlettaz unter der Mitarbeit von Dr. P. Oggier, B. Posse, E. Revaz und A. Sierro geleitet. Das Team sieht in der Aussenstation vor allem eine Forschungsstelle, die angewandte Forschung für den Schutz gefährdeter Vogelarten betreibt. Zur Zeit laufen in erster Linie Studien an seltenen Vogelarten sowie Artengemeinschaften des Landwirtschaftsgebietes. Für die Zukunft sind Untersuchungen an Bergvögeln und die Beschäftigung mit Problemen, die sich aus touristischen Aktivitäten ergeben, geplant.

Die Adresse der neuen Aussenstelle lautet:

Aussenstelle Wallis der Schweizerischen Vogelwarte
 Natur Zentrum
 3970 Salgesch
 Tel. 027/ 456 88 56, Fax 027/ 456 88 58
 email: aves.vs@bluewin.ch

ch - WILDTIER WISSEN

richtig
falsch

Hier können Sie Ihr Wissen über unsere einheimischen Wildtiere testen. Die Auflösung finden Sie auf Seite 8.

1. Der Waschbär darf in der Schweiz bejagt werden.
2. Wildkaninchen dürfen in der Schweiz ausgesetzt werden.
3. Die Waldfläche der Schweiz hat sich seit 1860 um mindestens einen Drittel vergrössert und nimmt laufend zu.
4. Von den in der Schweiz flügge gewordenen Weissstörchen kehren rund 50% aus den Überwinterungsgebieten zurück.
5. Schläfer (Gliridae) sind in der ganzen Schweiz geschützt.
6. Der Baumfalke brütet in der Schweiz nicht.

Merkblatt Gämse

Rechtzeitig zum Beginn der Bündner Patentjagd hat das Jagd- und Fischereinspektorat Graubünden ein neues Merkblatt zum Ansprechen der Gämse herausgegeben. Dieses 10-seitige illustrierte Faltblatt ergänzt die Reihe der bisher erschienen Merkblätter über das Reh, den Steinbock und den Rothirsch. Das Faltblatt zum Preis von Fr. 10.- ist zu beziehen bei: Jagd- und Fischereinspektorat Graubünden, Loestrasse 14, 7001 Chur, Tel. 081/ 257 38 92, Fax 081/ 257 21 89, email: info@jfi.gr.ch

**Schlussbericht
«Freizeit im Wald»**

Das BUWAL hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für den Wald in der Reihe Umwelt-Materialien Wald (Nr. 122) den Schlussbericht zum Projekt «Freizeit im Wald» veröffentlicht. Die in Deutsch vorliegende Publikation bietet Fachleuten einen aktuellen Stand über Literatur und Forschung sowie bestehende Ehrencodices im Freizeitverhalten. Der Bericht ist zum Preis von Fr. 5.- erhältlich bei: BUWAL, Dokumentation, 3003 Bern, Fax 031/ 324 02 16, email: docu@buwal.admin.ch

Sonderausstellungen

Naturmuseum St. Gallen

■ **Fledermäuse**
 6. Mai bis 29. Oktober 2000

Naturmuseum Thurgau

■ **Käfer - Formen und Farben**
 17. Juni bis 8. Oktober 2000

Bündner Natur-Museum

■ **Winterspeck und Pelzmantel - Überleben im Winter**
 5. September bis 29. Oktober 2000

**Informationstagung «Management der Gämse»
3. November 2000, Universität Neuenburg**

Die Informationstagung des Bereichs Wildtiere des BUWAL steht dieses Jahr unter dem **Thema «Management der Gämse: Grundlagen und Umsetzung»**

Die Gämse ist eine der häufigsten Huftierarten der Alpen und sie war eine der ersten Arten, die nach modernen wildbiologischen Erkenntnissen bejagt wurde. Ziel der Jagdplanung ist die Anpassung der Bestände an die Tragfähigkeit des Lebensraums, die Verminderung der Wildschäden im Wald und der Aufbau einer natürlichen Struktur der Populationen. In den letzten Jahren spielen im Management der Gämse vermehrt auch Faktoren wie die Störung durch touristische Aktivitäten, die Schafhaltung (Gämsblindheit und Lebensraumkonkurrenz) und der Einfluss des Luchses eine wichtige Rolle. Neuerdings fliessen auch Forschungsergebnisse über die Verteilung der Gämse und die Bedeutung des Waldes als Lebensraum in die räumlich differenzierte Jagdplanung und das Lebensraum-Management ein. An der Tagung stellen Wildtierbiologen und -biologinnen einige neuere und zum Teil noch unveröffentlichte Grundlagen über die Gämse und die sie beeinflussenden Faktoren vor und leiten daraus Vorschläge für das Management der Gämse ab. Anschliessend werden gute Beispiele aus der Praxis der Kantone gezeigt und in einem Podiumsgespräch die Umsetzung der Grundlagen diskutiert. Anmeldungen (**bis 6. Oktober 2000**) sind zu richten an: BUWAL, Eidg. Forstdirektion, Bereich Wildtiere, Frau B. Viret, 3003 Bern.

The fate of Black Grouse in moors and heathlands of Europe

Liège, Belgien
26. - 29. September 2000
Kontakt: European Conference on Tetrax tetrax, M. Loneux, Musée de Zoologie de l'Université, Institut de Zoologie, Quai Van Beneden, B-4020 Liège, Belgium, Tel: +32 4 366 5002, Fax: +32 4 366 5113, email: museezoo@ulg.ac.be

Biologische Invasionen: Herausforderung zum Handeln?

Berlin, Deutschland
4. - 7. Oktober 2000
Kontakt: Ingo Kowarik, Institut für Ökologie und Biologie der TU, Rothenburgstr. 12, D-12165 Berlin, Tel: +49 30 314 712 82, email: starfinger@gp.tu-berlin.de

24^e colloque Francophone de Mammologie

Meylan, Frankreich
13. - 15. Oktober 2000
Kontakt: Sandrine Thomasset, Ecologie et Citoyenneté, 18 Chemins des Villauds, F-38240 Meylan, Tel: 04 76 04 81 80, email: ecologie.citoyennete@worldonline.fr

Symposium on the Urban Ecology of Birds and Mammals in Europe

Nienover, Deutschland
11. - 12. November 2000
Kontakt: GWN, UEBM-Symposium, Henri-Dunant-Str. 10, 37075 Göttingen, email: symposium@gwn.de www.gwn.de/gwn/html/frame6.htm

Lynx: rencontre franco-suisse

Saignelégier, Schweiz
1. - 2. Dezember 2000

weitere Veranstaltungen auf
<http://www.wild.unizh.ch>

Auflösung CH-WILDTIER-WISSEN

1. **Ja** Der Waschbär darf gemäss Jagdgesetz (JSG) in der Schweiz ganzjährig bejagt werden.
2. **Nein** Wildkaninchen werden nicht zur einheimischen Fauna gezählt und dürfen gemäss Jagdgesetz (JSG) in der Schweiz nicht ausgesetzt werden.
3. **Ja** Gemäss dem Landesforstinventar (LFI) hat sich die Waldfläche der Schweiz seit 1860 je nach historischer Quelle um mindestens 35% vergrössert. Zwischen 1985 und 1995 lag die Zunahme bei 4%.
4. **Nein** Von den in der Schweiz flügel gewordenen Jungstörchen kehren nach 3- bis 4-jährigem Aufenthalt in Afrika nur 10% zurück. Die genauen Ursachen sind noch unbekannt.
5. **Nein** Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz überträgt die Regelung für einen angemessenen Schutz der Schläfer den Kantonen. Nicht in allen Kantonen sind die Schläfer geschützt.
6. **Nein** Der Baumfalke ist in der Schweiz ein Brutvogel. Der aktuelle Bestand wird auf mindestens 500 Brutpaare geschätzt.

Nächster Redaktionsschluss: 2. Oktober 2000